



# Der Aufstand sächsischer Grenadiere gegen Feldmarschall Blücher im Mai 1815

Eine Szene aus den sächsisch-preußischen Beziehungen vor 200 Jahren

Stephan Freiherr von Welck

„Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft“ – so war die Erste Brandenburgische Landesausstellung betitelt, die aus Anlass des 200. Jubiläums des Wiener Kongresses mit großem Erfolg auf Schloss Döberlug bei Herzberg/Elster gezeigt wurde. Eine dieser Szenen, und zwar eine äußerst unerfreuliche und deshalb auch lange Zeit vergessene Szene sächsisch-preußischer Nachbarschaft, spielte vor fast genau 200 Jahren. Nicht in Sachsen, nicht in Preußen, auch nicht im Grenzgebiet zwischen diesen beiden Staaten, sondern in der 700 km von

Dresden entfernt gelegenen Stadt Lüttich im heutigen Belgien: ein Aufstand sächsischer Soldaten gegen ihren preußischen Oberbefehlshaber. Was hatte sich dort abgespielt und wie war es zu dieser Szene gekommen?

## Der Aufstand in Lüttich im Mai 1815

Seit Beginn des Jahres 1814 nahm die sächsische Armee an dem Feldzug teil, den die alliierten Streitkräfte auf französischem Boden gegen den in der Völkerschlacht bei Leipzig

Aufstand sächsischer Bataillone vor dem Quartier Blüchers in Lüttich, Lithographie, um 1840

Gebhard Leberecht von Blücher,  
Stich von J. C. Bock,  
19. Jahrhundert



Johann Adolph von Zezschwitz  
(1779–1845),  
19. Jahrhundert



geschlagenen, aber noch keineswegs besiegt Napoleon führten. Trotz seiner enormen Verluste während des Rückzugs der Grande Armée aus Russland hatte das sächsische Armee-Korps damals schon wieder eine Stärke von fast 15.000 Mann einschließlich Offizieren. Anfang Mai 1815, also sechs Wochen vor der kriegsentscheidenden Schlacht von Waterloo, war ein großer Teil dieses Korps in Lüttich und Umgebung einquartiert. Ihr unmittelbarer Vorgesetzter war der sächsische Oberst Johann Adolph von Zezschwitz, ihr Oberbefehlshaber aber war ein preußischer Offizier: der Chef der preußischen Rheinarmee Generalfeldmarschall Gebhard Leberecht von Blücher.

Am Abend des 2. Mai 1815 versammelte sich bei einbrechender Dunkelheit eine große Menge sächsischer Soldaten vor dem ehemaligen Präfektenpalais in Lüttich, in dem sich

zu dieser Stunde Blücher zusammen mit einigen seiner Stabsoffiziere aufhielt. Zeitzeugen berichten von etwa 1.000 Mann, die sich dort vor dem Palais zusammengerottet hatten. Viele Soldaten riefen immer wieder aus der Menge, sie würden sich nicht teilen lassen, bis es ihnen ihr König befohlen habe. Andere schrien und riefen „Vivat Friedrich August“ oder „Es lebe unser König“. Sie beschimpften mehrere preußische Offiziere, die sie zu beruhigen versuchten, mit „preußische Hunde“. Einige warfen sogar mit Pflastersteinen die Fenster des Palais ein und bedrohten preußische und auch sächsische Offiziere, die die aufgebrachte Menge zu Ruhe und Ordnung bringen wollten. Wieder andere versuchten, gegen den Widerstand der vor dem Eingangstor stationierten sächsischen Wachmannschaft in das Palais Blüchers einzudringen. Ein hoher preußischer Offizier soll dabei sogar mit einem Säbelhieb ernsthaft verletzt worden sein.

Blücher wollte zunächst selbst vor die Tür des Hauses treten, um mit gezogenem Degen die Gemüter zu beruhigen. Auf Drängen seines Generalquartiermeisters Gneisenau ließ er jedoch davon ab, verließ in Begleitung mehrerer seiner Offiziere durch ein hinteres Tor das Anwesen und brachte sich über Nebenstraßen der Stadt in Sicherheit.

### Wie war es zu dem Aufstand gekommen?

Um zu verstehen, wie es zu diesem in der Militärgeschichte Sachsens ganz außergewöhnlichen Aufstand von Soldaten gegen ihre militärischen Vorgesetzten kommen konnte, bedarf es eines Rückblicks in die europäische Geschichte zu Beginn des 19. Jahrhunderts, insbesondere in die Geschichte der Befreiungskriege gegen Napoleon und des Wiener Kongresses.

Seit der vernichtenden Niederlage preußischer und sächsischer Truppen in der Schlacht bei Jena und Auerstedt im Oktober 1806 war Sachsen einer der engsten Verbündeten des Kaisers der Franzosen. Es gehörte dem von Napoleon gegründeten Rheinbund an und nahm mit 20.000 Soldaten als Teil der Grande Armée an dessen Feldzug gegen Russland teil. Erst unmittelbar vor bzw. während der Völkerschlacht bei Leipzig wechselten größere Teile der sächsischen Armee zu den verbündeten Truppen Russlands, Preußens und Österreichs über, allerdings nicht auf Befehl ihres Königs, der bis zum Ende der Schlacht Napoleon die Treue hielt. Sachsen

wurde dafür von den siegreichen Alliierten hart bestraft: König Friedrich August I. wurde von den Truppen der Sieger gefangen genommen und blieb bis Ende Februar 1815 in preußischer Gefangenschaft; ganz Sachsen wurde besetzt und stand unter Verwaltung eines russischen, später preußischen General-Gouverneurs. Und vor allem: auf dem Wiener Kongress wurde nach langen und zähen Verhandlungen entschieden, die nördlichen Provinzen Sachsens – insgesamt 57 Prozent des sächsischen Territoriums – an Preußen fallen.

Die sächsische Armee blieb von diesen einschneidenden Maßnahmen natürlich nicht verschont. An dem Feldzug der Alliierten in Frankreich konnte sie zwar teilnehmen. Sie durfte jedoch nicht wie die Armeen Bayerns, Mecklenburgs oder Hannovers als eigenständige Einheit agieren. Vielmehr war das sächsische Korps in die preußische Rheinarmee eingegliedert worden und unterstand deshalb dem Oberbefehl Blüchers. Dieser aber – und mit ihm die ganze preußische Armee – waren bei den sächsischen Soldaten denkbar unbeliebt. Noch in den Schlachten von Bautzen und Dresden im Mai 1813 und auch noch zu Beginn der Völkerschlacht bei Leipzig hatten sächsische Regimenter Seite an Seite mit französischen Einheiten gegen preußische Soldaten gekämpft. Und Preußen war seit Oktober 1814 alleinige Besatzungsmacht in Sachsen und hielt den sächsischen König in Gefangenschaft.

Für viele der in Lüttich einquartierten sächsischen Soldaten kam noch etwas ganz Wichtiges hinzu: Auf dem Wiener Kongress war mit der Entscheidung über die Teilung Sachsens auch beschlossen worden, dass alle sächsischen Soldaten, die aus den an Preußen fallenden nördlichen Provinzen Sachsens stammten, die Fahne wechseln mussten. Sie sollten künftig nicht mehr wie viele ihrer langjährigen Kameraden dem König von Sachsen dienen, auf den sie ihren Fahneneid geschworen hatten, sondern dem König von Preußen. Nur den Offizieren war zugebilligt worden, selbst zu entscheiden, ob sie weiterhin dem König von Sachsen oder künftig dem von Preußen dienen wollten. Für die Mannschaften, einschließlich der Unteroffiziere, galt diese Wahlmöglichkeit nicht. Das heißt: alle Mannschaften aus dem nördlichen Teil Sachsens sollten in die ungeliebte preußische Armee übernommen werden – ob sie wollten oder nicht. Von der in Wien beschlossenen Teilung der Armee hatten auch die in Lüttich stationierten sächsischen Soldaten erfahren und dort Wut und Empörung ausgelöst - nicht nur

bei den unmittelbar davon betroffenen Soldaten aus den nördlichen Provinzen Sachsens, sondern bei großen Teilen der Gesamtarmee. Außerdem hatte Blücher den Befehl ausgegeben, die sächsischen Regimenter in sich zu teilen und neu zu formieren. Dadurch wären Soldaten, die seit Jahren im selben Regiment oder Bataillon zusammen gelebt, gekämpft, gelitten oder auch gefeiert hatten, von einem Tag auf den anderen auseinandergerissen worden. Auf persönliche Freundschaften und Kameradschaften, die gerade im Krieg eine so große Rolle spielen, sollte bei der bevorstehenden Teilung der Armee keine Rücksicht genommen werden. Dieser Befehl Blüchers war auch den sächsischen Truppen in Lüttich bekannt geworden und sorgte dort verständlicherweise für zusätzliche Unruhe, Unmut und Wut gegenüber Preußen.

Vor allem aber trug die Eile, mit der Preußen die Einverleibung sächsischer Truppen in die preußische Armee vorantrieb, ganz wesentlich zu dem Aufstand in Lüttich bei. Auch wenn der sächsische König unter dem Druck der in Wien versammelten Großmächte bereits im März 1815 der Teilung seines Landes grundsätzlich zugestimmt hatte: der formelle preußisch-sächsische Friedensvertrag – das sog. Friedenstraktat –, in dem auch die Teilung der Armee geregelt war, wurde erst am 18. Mai 1815 unterzeichnet, also erst zwei Wochen nach dem Aufstand in Lüttich.

Gleichwohl drängte Preußen schon sehr frühzeitig auf deren schnelle Durchführung. Bereits Mitte März 1815 erteilte der preußische König noch von Wien aus General Gneisenau den Befehl, die Soldaten der sächsischen Trup-



Johann Adolph Freiherr von Thielmann, 19. Jahrhundert

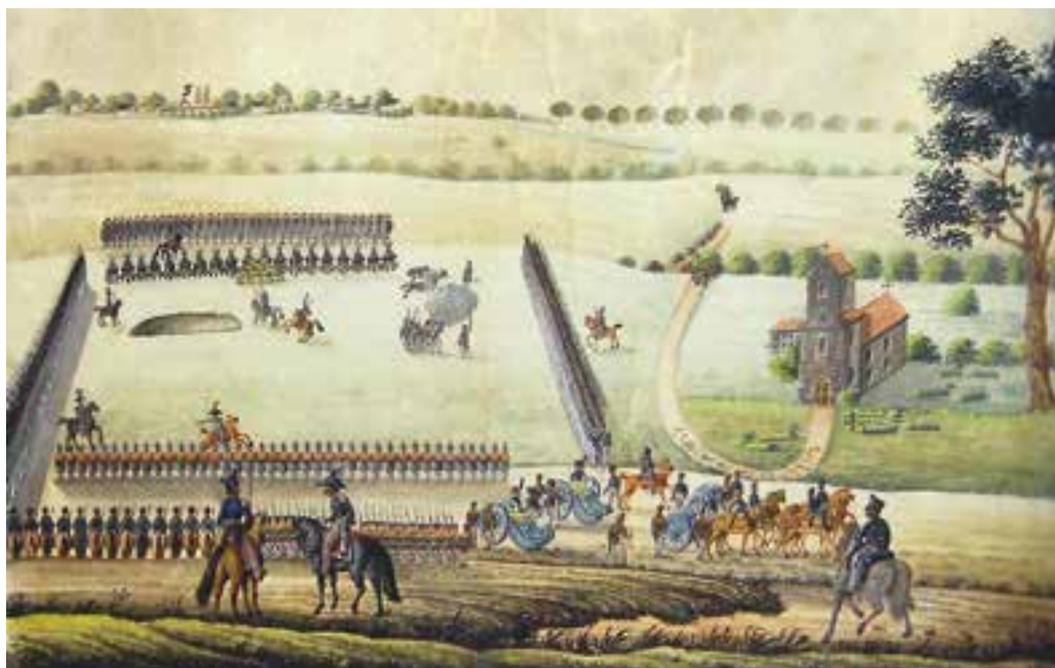
pen schon jetzt nach ihrer geographischen Herkunft voneinander zu trennen. Da dies zunächst auf erhebliche Bedenken Gneisenaus stieß, befahl Friedrich Wilhelm III. in einer nunmehr direkt an Blücher gerichteten Kabinettsordre vom 22. April 1815, die Teilung der sächsischen Armee „unverzüglich einzuleiten“. Dieser Befehl wurde auf ausdrückliche Weisung des Königs auch dem sächsischen Korps in Lüttich bekannt gemacht. Die sächsischen Soldaten mussten also befürchten, noch vor der formellen Entbindung von ihrem „sächsischen“ Fahneneid nunmehr dem König von Preußen zu Diensten stehen zu müssen. Was das für die allermeisten Soldaten damals bedeutete, können wir uns heute wohl kaum vorstellen – in einer Zeit, in der Begriffe wie soldatische Ehre, Treue und Eid nur noch eine geringe Wertigkeit haben.

Schließlich war auch das Verhalten sächsischer Offiziere für die Unruhen in Lüttich zumindest mitverantwortlich. Denn einige von ihnen waren schon mehrere Wochen vor der Unterzeichnung des sächsisch-preußischen Friedensvertrages in die preußische Armee übergetreten. Nicht nur die beiden bisherigen Kommandeure des sächsischen Korps, nämlich Johann Adolph von Thielmann (1765–1824) und Anton Friedrich Karl von Ryssel (1773–1833), waren bereits im April freiwillig „Preußen geworden“, sondern auch Generalmajor Johann Georg Emil von Brause (1774–1836) und weitere sächsische Offiziere. Das war den Mannschaften – die keine Wahlfreiheit hatten – natürlich nicht verborgen geblieben und trug wesentlich zur Ver-

schlechterung der Stimmung bei den Soldaten bei. In ihren Augen waren diese sächsischen Offiziere Verräter, die sie verachteten. Es ist leicht nachvollziehbar, dies alles bei den allermeisten sächsischen Soldaten – nicht nur bei den durch die Teilung Sachsens unmittelbar betroffenen – Zorn und Empörung auslösen würde. Das war auch dem preußischen König und seinen Generälen bewusst. Bereits in einer Kabinettsordre vom 20. Januar 1815 hatte der preußische König Friedrich Wilhelm III. den damaligen Befehlshaber des sächsischen Korps angewiesen, die sächsischen Truppeneinheiten, „bei denen leicht ein übler Geist und Desertion verbreitet werden könnte“, innerhalb der preußischen Armee so zu verteilen, dass sie „eingeklemmt zwischen den preußischen Corps nicht so leicht Schritte machen können, die Unannehmlichkeiten verursachen dürften“. Dass diese Unannehmlichkeiten nur wenige Monate nach dieser Ordre dann doch auftraten, und zwar in der oben geschilderten krassen Form eines Aufstandes oder gar einer veritablen Meuterei gegen ihren Oberbefehlshaber Feldmarschall Blücher, das hatte allerdings keiner der preußischen – und auch der sächsischen – Offiziere damals auch nur geahnt.

### Bestrafung der Rädelsführer

Die Bestrafung der Rädelsführer des Aufstandes folgte sozusagen auf dem Fuß. Als der wegen dieses – wie er es nannte – „schauderhaften Verbrechens“ gedemütigte und wü-



Erschießung sächsischer Grenadiere in Namur bei Lüttich, aquatillierte Zeichnung von 1815  
© Stadtgeschichtliches Museum Leipzig

tende Blücher nach Entwaffnung und Abzug der aufständischen sächsischen Soldaten schließlich wieder in sein Haus zurückgekehrt war, ordnete er ein sofortiges kriegsgerichtliches Verfahren an. Daran waren auch die Offiziere seines Stabes beteiligt. Das Urteil lautete auf:

1. Dezimierung aller an dem Aufstand beteiligten sächsischen Bataillone,
2. Entwaffnung und Auflösung des hauptsächlich beteiligten Gardegrenadier-Bataillons,
3. Öffentliche Verbrennung der Fahne dieses Bataillons,
4. Ausschluss des gesamten sächsischen Armee-Korps vom weiteren Feldzug gegen Frankreich (weshalb sächsische Soldaten an der Schlacht bei Waterloo nicht teilgenommen haben).

Die Dezimierung war eine noch aus dem Mittelalter stammende militärische Strafe, bei der jeder zehnte Soldat eines Bataillons hingerichtet wurde. Sie konnte glücklicherweise auf Drängen sächsischer, aber auch preußischer Offiziere noch umgewandelt werden in die Hinrichtung der Rädelsführer des Aufstandes. Das waren, wie nach Androhung der Dezimierung herauskam, insgesamt sieben Soldaten. Sechs Grenadiere im noch jugendlichen Alter zwischen 22 und 30 Jahren, und ein 19-jähriger Tambour. Sie wurden am 6. Mai 1815 von einem preußischen Hinrichtungskommando bei Namur standrechtlich erschossen.

## Wertung

Ob der Aufstand sächsischer Soldaten gegen Feldmarschall Blücher am 2. Mai 1815 eine – rechtswidrige – Meuterei oder aber – gerechtfertigter – Widerstand war, darüber streiten nicht nur die Juristen. Auch die Historiker sind sich in der Beurteilung des damaligen Geschehens nicht einig. In den Augen Blüchers und seiner preußischen Generalität war er eindeutig Meuterei im Krieg – ein Vergehen, das wie geschehen hart bestraft werden musste. Für die meuternden Soldaten und die meisten damals lebenden Sachsen, aber auch für Juristen unserer Tage war der Aufstand dagegen gerechtfertigter Widerstand – wenn auch mit Exzessen der Gewaltanwendung. Denn das Königreich Sachsen sollte gemäß den Entscheidungen des Wiener Kongresses zwar geteilt werden, aber es war nicht wie von Preußen gewollt annektiert worden und damit untergegangen. Der sächsische König Friedrich August I. war Anfang Mai 1815 noch im-

mer der oberste Kriegsherr aller sächsischen Soldaten. Auf ihn hatten sie ihren Fahneneid geleistet. Dieser galt bis zu einer generellen Entlassung der Soldaten aus ihrem Eid durch den König. Das aber war damals – am 2. Mai 1815 – noch nicht geschehen. Die vom preußischen König bereits im April 1815 befohlene Einverleibung sächsischer Soldaten, die aus dem künftig zu Preußen gehörenden nördlichen Landesteil Sachsens stammten, in die preußische Armee war deshalb ein rechtswidriger Befehl. Gegen ihn war Widerstand gerechtfertigt.

Die Geschichte – die wie so oft vom Sieger geschrieben wird – ist über diese diffizilen juristischen Erwägungen hinweggegangen: der Lütticher Aufstand wird nicht nur in der borussisch gefärbten Historiographie als Meuterei eingestuft, sondern auch in anderen Geschichtsbüchern – ohne dies allerdings näher zu begründen. Und was noch hinzu kommt: nach dem Sieg der Alliierten über Napoleon bei Waterloo nur wenige Wochen später ging eine differenziertere Beurteilung des Aufstands im allgemeinen Siegestaumel unter. Im Urteil der Geschichte – soweit sie sich überhaupt mit dem Geschehen befasst – ist der Aufstand in Lüttich ein krasser und zugleich tragischer Fall von Meuterei, den Blücher zu Recht mit harter Hand geahndet hat. Im Königreich Sachsen und auch in den nun zu Preußen gehörenden ehemaligen sächsischen Provinzen blieb die Erinnerung an dieses tragische Ereignis jedoch noch länger lebendig. Davon zeugt auch das folgende Gedicht des Dichters Julius Mosens:

### Der sächsische Tambour.

Erschossen liegen zu Namur im Sand  
viel wackere Leut' aus Sachsenland.  
Sie wollten nicht weichen vom Sachsenpanzer,  
erschossen liegen die Braven hier.  
Und gingen die Andern ins himmlische Haus,  
der eine steigt nächstens vom Grab heraus.  
Er sitzt auf dem Hügel in tiefem Schmerz,  
durchlöchert von Kugeln das treue Herz.  
Er singet mit Inöchernem Totengesicht:  
„Och fürchtete eure Kugeln nicht!“  
„Dem Sachsenkönig galt mein Eid:  
ihn hab' ich gehalten zu aller Zeit!  
O Vaterland, daß du zerrissen bist!  
wie könnt' ich noch schlafen zu dieser Frist?  
Die Trommel schlug ich in mancher Schlacht,  
dürft' ich sie rühren in solcher Nacht!  
Mühte denn alles brechen entzwei?  
Mit dem deutschen Reiche die deutsche Treu?“  
So singet nächstens auf Namurs Sand  
der tote Tambour vom Sachsenland.“

### Weiterführende Literatur:

Hermann Meynert: Geschichte des sächsischen Volkes von den ältesten bis zu neuesten Zeiten, Leipzig 1835, S. 552 ff.; Heinrich von Treitschke: Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, Erster Theil, 3. Auflage Leipzig 1882, S. 734 ff.; Wohlrahe, W., Die Freiheitskriege in Lied und Geschichte, Leipzig 1912, S. 141; Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 1: Reform und Restauration 1789-1830, 2. Auflage Stuttgart u. a. 1957, S. 572 ff.; Gerhard Kunze: „Die Sachsen sind Bestien“. Die Erschießung von sieben sächsischen Grenadiern bei Lüttich am 6. Mai 1815, Berlin 2004, S. 52 ff.; Thierry Lentz: Le congrès de l'Europe 1814-1815, Paris 2013, S. 142 ff.; André Thieme: Eine Landesteilung wird verarbeitet. Das Jahr 1815 in der älteren sächsischen Geschichtsschreibung, in: Frank Göse u. a. (Hrsg.): Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft, Dresden 2014, S. 482-489 (486 f.).

### Autor

Dr. Stephan von Welck  
Lüchow-Grabow